



Bundestierärztekammer • Oxfordstraße 10 • 53111 Bonn

## Offener Brief

Herrn  
Ministerpräsident Roland Koch  
Hessische Staatskanzlei  
Bierstadter Str. 2

65189 Wiesbaden

## Der Präsident

Oxfordstraße 10, 53111 Bonn  
Tel.: 02 28 / 72 54 60  
Fax: 02 28 / 72 54 666  
eMail: [geschaeftsstelle@btk-bonn.de](mailto:geschaeftsstelle@btk-bonn.de)  
Internet: [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)

25. Februar 2004

Az.: A 4 KTA/yb

## Tötung von Hunden

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in Hessen wurden im Zeitraum August 2000 bis September 2003 nach Angaben des Hessischen Innenministeriums aufgrund nicht bestandener Wesenstests bzw. nach der Hessischen Hundeverordnung 456 Hunde amtlich getötet. Diese Zahl übersteigt in nicht nachvollziehbarem Maße die Zahlen aller anderen Bundesländer. Ursache dafür ist, dass die aktuellen Standards zur Durchführung der Wesensprüfung gemäß Hessischer Hundeverordnung sowie die Durchführungsbestimmungen des Hessischen Innenministeriums nicht ethologischen Grundlagen entsprechen. Weder die Wesenstests noch die vorgeschriebenen Gutachten sind inhaltlich und formell geeignet, „die Annahme zu rechtfertigen, dass von diesen Hunden Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgehen“ (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Hessische Hundeverordnung).

Bitte veranlassen Sie, dass die für den Tierschutz zuständige Fachaufsichtsbehörde die sofortige Aussetzung der Sicherstellung und Tötung von Hunden nach § 14 der Hessischen Hundeverordnung für die Fälle veranlasst, in denen nur ein einziger nicht bestandener Wesenstest vorliegt. Wir erwarten ferner, dass die Hessische Hundeverordnung und die Durchführungsbestimmung des Hessischen Innenministeriums nach ethologischen Grundlagen überarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ernst Breitling